



Geschichte der Universitätsbibliothek Leipzig 1543 – 2009

Die Universitätsbibliothek Leipzig ist eine der ältesten Bibliotheken in Deutschland. Die folgende Darstellung konzentriert sich auf die Dienstleistungsfunktion der Bibliothek für die Universität. Eine umfassendere historische Darstellung befindet sich in Vorbereitung.

Erste Periode (1543–1832)

Die Geschichte der Universitätsbibliothek Leipzig reicht bis ins 16. Jahrhundert zurück, doch ist sie mit der Universität nicht gleichursprünglich. Die Tatsache, dass das Gründungsjahr 1409 der Universität dem Gründungsjahr 1543 der Universitätsbibliothek etwa 270 Semester vorausliegt, bedeutet auch, dass anfangs die Universitätsbibliothek als solche kein entscheidendes Element von Lehre und Forschung war.

1544 wurde im Paulinum – und damit in direkter Nachbarschaft zur Universitätsbibliothek – die Bibliothek der Artistenfakultät (später Philosophische Fakultät) aufgestellt. Bibliotheken der Fakultäten existierten seit der Universitätsgründung. Allerdings konnte die Universitätsbibliothek selbst erst später, und vollends ab dem 19. Jahrhundert, exklusiv zur Zentrale der Literaturversorgung werden.

Dass die Universitätsbibliothek in Leipzig zur Mitte des 16. Jahrhunderts gegründet wurde, hatte unmittelbar mit den im Zuge der Reformation stattgefundenen Klosterauflösungen zu tun. Die ausgewählten Buchbestände der Klöster im albertinischen Sachsen, für die der damalige Rektor Caspar Borner (1492 – 1547, Rektor 1539 – 1547) die Aufbewahrung in einer universitätseigenen Anstalt durchsetzte, bildeten den ersten Grundstock der Sammlung, die auch später immer wieder durch Übernahmen und Schenkungen bereichert wurde.

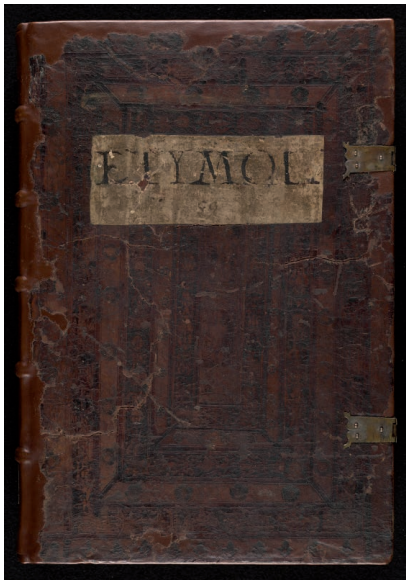
Büchersammler haben Jahrhunderte hindurch die Universitätsbibliothek Leipzig in ihren Beständen vermehrt. Das alles fing 1543 an, wobei das offizielle Gründungsjahr für die Universitätsbibliothek nicht nur ein Datum der Geschichte ist, sondern zugleich eine wesentliche Funktion jeder Universitätsbibliothek definiert, insofern diese die wissenschaftliche Arbeit der



Das sogenannte Mittelpaulinum beherbergte die UB Leipzig von 1543 bis 1891.

näheren und fernerer Vergangenheit dokumentiert. Wenn man berücksichtigt, dass unter den Klosterbeständen, die 1543 an die Universitätsbibliothek Leipzig kamen, auch viele Texte waren, mit denen Professoren arbeiteten bzw. die diese selbst verfasst hatten, dann kann man sagen, dass sie als Archiv der akademischen Arbeit begründet wurde.

Dieses Archiv wurde von Anfang an benutzt, wie bescheiden auch immer. Aus der „Bibliotheca Paulina“ – die auch „Pauliner-Bibliothek“ oder „Academische Bibliothek“ genannt



Bücher des vom UB-Gründer Caspar Borner versammelten Anfangsbestandes tragen bis heute sichtbare große Signaturschilder auf dem Deckel

wurde – konnten interessierte Wissenschaftler Bücher entleihen. Im Hintergrund arbeiteten Bibliothekare, die immer wieder die Bände zur besseren Auffindung gesuchter Titel ordneten, ohne dass sich sagen ließe, die Effektivität der Nutzung oder die Rationalität der Erschließung seien für die erste Periode gültige Qualitätsmerkmale. Die Universitätsbibliothek war in der ersten Periode ihrer Existenz eine Sammlung.

Als Caspar Borner 1547 starb, hinterließ er seine eigene Bibliothek von etwa 260 Bänden der neuen Universitätsbibliothek.

Diese Bücher ergänzten den Anfangsbestand, der aus dem Leipziger Dominikanerkloster stammte – des Paulinerklosters, das am 28. Juni 1543 von Herzog Moritz als ganzes der Universität geschenkt wurde – sowie aus dem Leipziger Thomastift und dem

Franziskanerkloster. Andere Klosterbibliotheken wurden ebenfalls nach Leipzig übergeführt, so die Bestände aus den Zisterzienserklöstern Altleitzsch (1543) und Buch (1547), von den Benediktinern aus Pegau (1543) und Chemnitz (1544), von den Augustinern vom Lauterberg bei Halle (1543), von den Franziskanern aus Langensalza (1544) und von den Dominikanern aus Pirna (1545). Sozusagen mit einem Schlag wurde die Universitätsbibliothek zur größten Bibliothek in Sachsen, die um 1550 etwa 6.000 Drucke und rund 750 Handschriftbände (das entspricht etwa 1.500 Werken) zu ihrem Besitz zählte.

Erst im 17. Jahrhundert kamen die restlichen in der Universität verbliebenen Sammlungen in die Universitätsbibliothek, d. h. die Bestände des Großen und des Kleinen Fürstenkollegs sowie die Bibliothek der Philosophischen Fakultät. Im 17. und 18. Jahrhundert wuchs die Universitätsbibliothek allerdings nur sehr langsam; auch mit weiteren Zugängen vor allem zu Beginn des 19. Jahrhunderts kam sie 1831 auf nur ca. 50.000 Bände, was im Vergleich mit anderen Universitätsbibliotheken eher gering war – Breslau, erst 1811 gegründet, war bereits mit mehr als 120.000 Bänden ausgestattet. Die Zuwachsrate steigerte sich danach jedoch enorm, auch durch einen größeren und verstetigten Ankaufsetat, so dass im Jahr des Neubaus 1891 der Bestand bei 440.000 Bänden lag. Grob gerechnet, gab es also eine

erste Verzehnfachung des Anfangsbestandes von 1543 bis 1832, eine weitere bis 1891 und dann noch eine bis um das Jahr 2000, als der Bestand fast 5 Millionen Bände zählte. Die Erwerbungen in der ersten Periode der Geschichte der Universitätsbibliothek Leipzig darf man sich nicht nach den Maßstäben des 19. oder des 20. Jahrhunderts denken. Sehr wenig ist über gezielte Erwerbung in die Paulina gelangt. Entsprechende Mittel waren – wenn überhaupt vorhanden – minimal und wurden im Einzelfall auch durch private Aufwendungen der Direktoren ergänzt. Geschenke waren ebenfalls selten, ganze Nachlässe noch seltener. Wenn heute in der Universitätsbibliothek die Produkte Leipziger Verleger aus früheren Jahrhunderten konsultiert werden können, dann im Regelfall nicht, weil sie zeitgenössisch erworben wurden oder gar als Pflichtexemplare in die Universität gelangten, vielmehr, weil sehr viel später aufgenommene Bibliotheken sie enthielten. Auch die Bestandszahl am Ende der ersten Periode ergibt sich im wesentlichen nicht aus Erwerbungen, sondern aus den durch eine Fülle von kleineren Schenkungen vermehrten Anfangsbeständen, unter denen als größere Sammlungen die des Hofrats Johann Gottlob Böhme (1780, 6.500 Bände), die juristische von Josias Ludwig Ernst Püttmann (1796, 2.100 Bände), die medizinische von Johann Carl Gehler (1813, 13.000 Bände), die philologische von Gottfried Heinrich Schäfer (1817, 6.700 Bände) und die juristische von Karl August Henricke (1831, 4.000 Bände) herausragen.

Bibliothekare

Caspar Borner war Begründer der Universitätsbibliothek nicht nur in einem formalen Sinn. Dass es dem Mathematiker und Astronomen gelang, die Bestände aufgelöster oder aufzulösender Klöster in eine Bibliotheksneugründung einzubringen, ist mit Recht als besondere Leistung gewürdigt worden. Borner begann die einheitliche Bestandsaufstellung, unabhängig von der Herkunft der einzelnen Bände, und versah diese nicht nur mit neuen Signaturschildern, sondern fing zugleich die Katalogisierung an – allesamt Tätigkeiten, denen nachfolgende Bibliothekare mit ganz unterschiedlicher Sorgfalt ebenfalls nachgingen.

Nach Borners Tod 1547 wurde die Bibliothek mehreren Magistern anvertraut, die nur dem Rektor rechenschaftspflichtig waren. In den 52 Jahren bis 1599 waren es sechs an der Zahl (Johannes Menzel, Donatus Zöllner, Lorenz Rulich, Petrus Lossius, Wolfgang Trübenbach und Andreas Hommel), die eine anfänglich recht rege Benutzung bewältigen mussten und verschiedene Kataloge der nach Fakultäten aufgestellten Bücher vorantrieben.

Mit dem Rhetoriker Johann Friedrich (1563 – 1629) übernahm ab 1599 ein Professor der

Universität das Amt des Bibliotheksleiters, was bis 1832 Praxis blieb, jedoch nirgends als Regel formuliert wurde. Eine Anordnung des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen forderte 1616 lediglich die permanente Besetzung des Postens. So wurde in Leipzig die Leitung der Universitätsbibliothek im Nebenamt ausgeübt, wobei nicht selten die anfallende Arbeit von Kustoden – häufig im Professorenrang – und anderen angestellten Gehilfen erledigt wurde.

Von Friedrich sind Katalogisierungsbemühungen bekannt, seine Nachfolger, der Logiker Heinrich Höpfner (1582 – 1642, Leiter ab 1630) und der Physiker Johann Ittig (1607 – 1676, Leiter ab 1642), dagegen haben keine bibliothekarischen Spuren hinterlassen, ebenso wenig wie Friedrich Rappolt (1615 – 1676) oder Christian Friedrich Franckenstein (1621 – 1679) als Vertreter des kranken Ittig ab 1670.

Der nach Borner zweite wichtige Professorenbibliothekar war der Poetikprofessor Joachim Feller (1628 – 1691), der von 1675 an die Universitätsbibliothek leitete und entscheidend umstrukturierte. Feller brachte die Bestände des Fürstenkollegs und der Philosophischen Fakultät in die Universitätsbibliothek ein, beseitigte die Pulte, an denen die Bücher mit Ketten befestigt waren, ließ die Ketten verkaufen, brachte die Bücher in verschließbaren Schränken unter und etablierte eine neue Aufstellung, in der die Handschriften erstmals von den Drucken getrennt wurden. Für die Handschriften schrieb und veröffentlichte Feller einen Katalog.

Auf Feller folgten 1691 der Mathematiker Christoph Pfautz (1645 – 1711), über den wenig bekannt ist, und dann ab 1711 der Theologe Christian Friedrich Börner (1683 – 1753), unter dem die Universitätsbibliothek wöchentlich zweimal zwei Stunden geöffnet wurde. Eine solche Öffnungszeit war nach 1543 bereits vorgesehen gewesen, wohl aber nicht aufrechterhalten worden; 1711 kam der erneute Impuls zur Öffnung von der konkurrierenden Leipziger Ratsbibliothek, die Benutzer zuzulassen begann. Börner baute ins Innere der Paulina einen regelrechten Arbeitsraum mit Tischen und Stühlen



Caspar Borner (ca 1492 – 1547)



C. G. Jöcher (1694 – 1758)

an den Fenstern und rückte dafür die Bücher in die Mitte des Saals rund um die Säulen: So entstand ein „Lesezimmer“ im Magazin, komplett mit erhöhtem Stuhl für die Aufsicht. Außerdem beschäftigte er Mitarbeiter, die vollständige Sachkataloge für alle vier Fakultäten verfassten und damit Arbeitsgrundlagen bis ins 19. Jahrhundert schufen.

Auf Börner, der 1738 sein Amt wegen Überlastung niederlegte, folgte der Professor für Moral und Politik Georg Friedrich Richter (1691 – 1772) und ab 1742 der Historiker Christian Gottlieb Jöcher (1694 – 1758). Wie fast alle seine Vorgänger begann dieser mit einer Revision der Bestände und Rückforderung der ausgeliehenen Exemplare, um effektive Verluste – die es regelmäßig gab – zu protokollieren. Unter Jöcher wurde die Ordnung der Bücheraufstellung verbessert und die Katalogisierung mit einem alphabetischen Katalog der Druckschriften von nahezu 1.000 Seiten 1751 abgeschlossen.

Nachfolger von Jöcher war der Poetikprofessor Karl Andreas Bel (1717 – 1782), der sich als amtierender Rektor selbst für den Posten des Bibliotheksleiters vorschlug. Unregelmäßigkeiten in der Abrechnung führten 1782 dazu, dass ihm der Bibliotheksschlüssel verweigert wurde. Unmittelbar darauf nahm sich Bel das Leben. Sein Nachfolger war der Philologe Friedrich Wilhelm Reiz (1733 – 1790), gefolgt 1790 vom Philologen Christian Daniel Beck (1757 – 1832).

Diese durch wissenschaftliche Arbeiten stark eingespannten Professorenbibliothekare überließen den laufenden Betrieb meist den Kustoden. In Leipzig half es auch nichts, dass man ab 1817 einen zusätzlichen Universitätsbibliothekar in der Person des Philosophen Gottfried Heinrich Schäfer (1764 – 1840) anstellte. Über Schäfer verlautbarte Kustode Wendt: „was er aber eigentlich auf der Bibliothek thut, [...] das weiß ich selbst noch nicht.“ Übrigens arbeitete unter Beck Friedrich Adolf Ebert, der später aufgrund seiner Veröffentlichungen und seiner Arbeit in Wolfenbüttel und Dresden als „bester Bibliothekar seiner Zeit“ gerühmt wurde.

Für die erste Periode in Leipzig gilt, was mit Blick auf alle deutschen Universitätsbibliotheken festgestellt wurde: sie waren „weit davon entfernt, Spezialbibliotheken für Forschung und Unterricht der Professoren und Studenten zu sein“. Auch die Leipziger Bibliothek war in der Krise, und mehrere Gutachten der Fakultäten forderten mehr Dienstleistungen ein: genauere Kataloge, aktuellere Bestände. Bibliothekar Beck verlangte seinerseits Mittel zur Durchführung einer Revision, während eine universitäre Kommission die Verwaltung ändern wollte und das „Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts“ in Dresden Berichte einklagte.

Erreicht wurde, dass ab dem 1. April 1832 die Universitätsbibliothek viermal wöchentlich zu drei Stunden öffnete – ein guter Durchschnitt im 19. Jahrhundert. Im darauf folgenden Jahr wurde eine Bibliotheksordnung erlassen, welche die Universitätsbibliothek in ein enges und kontrolliertes Verhältnis zur Universität zwang und ihre Leitung zugleich professionell gestaltete: Der Professorenbibliothekar verschwand, und eine neue Periode begann.

Zweite Periode (1833 – 1932)

Erwerbung



Die Universitätsbibliothek Leipzig wurde von Anfang an sowohl von Professoren als auch von Studierenden benutzt, selbst wenn sich Belege für entsprechende Aktivitäten nicht immer erhalten haben. Allerdings weiß man mit Ausnahme einzelner, eher anekdotenhaften Geschichten wenig über die effektive Nutzung. Beispielsweise sind Leihvorgänge nur ganz sporadisch dokumentiert. Aus Verwaltungsakten und diversen Schreiben wird klar, dass die Benutzung bis ins 19. Jahrhundert hinein aus drei wesentlichen Gründen schwach blieb: die Bestände umfassten wenig aktuelle Literatur, sie waren kaum

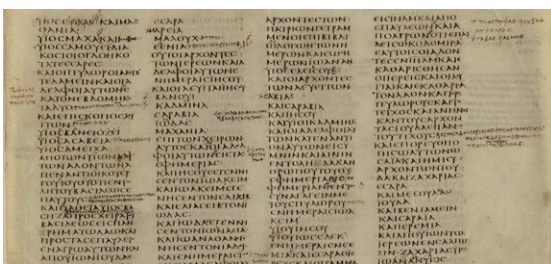
durch umfassende Kataloge recherchierbar und die Aufstellung der Bücher förderte ihre Benutzbarkeit vor Ort nicht. In allen Punkten vollzog sich nach 1833 eine radikale Wandlung, die innerhalb weniger Jahrzehnte dazu führte, dass die Universitätsbibliothek Leipzig zu einem der größten Institute ihrer Art in Deutschland wurde.

Das Bestandswachstum während des 19. Jahrhunderts war ganz erstaunlich. Zählte die Universitätsbibliothek Leipzig zu Anfang des Jahrhunderts noch zum Mittelfeld der deutschen Bibliotheken – sie war kleiner als die Universitätsbibliotheken in Ingolstadt, Freiburg i. Br., Erlangen, Altdorf, Frankfurt a. d. O., Basel, Greifswald und selbst kleiner als die Ratsbibliothek in Leipzig und manche private Sammlung dort –, so hatte sie am Ende des Jahrhunderts deutschlandweit eine Spitzenstellung inne. Zwei wesentliche Faktoren waren für diese rasche Vermehrung verantwortlich: zahlreiche Schenkungen bzw. Käufe ganzer Bibliotheken und ein regelmäßiger Erwerbungssetat.

Das Bestandswachstum durch Schenkungen und Käufe wurde im 19. Jahrhundert entscheidend und erweiterte den Literaturbestand auf vielen Sachgebieten. Beispiele für die nicht abreißenden Aufnahmen wissenschaftlicher Literatur sind im Bereich des Rechts die Übernah-

me der Bibliothek des Leipziger Schöppenstuhls (1835, 5.000 Bände) und die Sammlung juristischer Dissertationen des Stadtrats P. Leplay 1850, im Bereich Botanik die Sammlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Leipzig (1851), des Botanikprofessors Gustav Kunze (1851, 2.400 Bände) und des Gutsbesitzer und Sammlers Rudolf Benno von Römer (1871, wertvolle Drucke 16.-19. Jahrhundert). Mathematik und Astronomie wurden verstärkt durch die Bücher von Johann Jakob von Uckermann (1836, 7.800 Bände), Orientalia und Theologie durch die Privatsammlungen der Universitätsprofessoren Ernst Friedrich Rosenmüller (1840, 2.500 Bände) und Konstantin Tischendorf (1845, Handschriften des orientalischen und griechischen Kulturraums) sowie des berühmte Orientalisten Joseph von Hammer-Purgstall (1857, 9.700 Bände). Das jedoch sind alles nur Beispiele.

In den meisten Fällen setzten sich Wissenschaftler und Bibliothekare aktiv dafür ein, bestimmte wertvolle Sammlungen und Stücke nach Leipzig zu holen. So sind auch die berühmten Preziosen in die Universitätsbibliothek gelangt, wie etwa der Codex Sinaiticus (1843), die Sammlung Refaiya (1853), der Papyrus Ebers (1873), Salomon Hirzels Goethe-Sammlung (1877) und die Autographensammlung von Georg Kestner (1892). Auch institutionelle Verbundenheit führte zum Bestandswachstum, wenn beispielsweise ehemalige Bibliothekare wie Beck ihre Sammlungen hinterließen (1835, 18.000 Bände). Am Ende des Jahrhunderts war es manchen sogar eine Ehre, der Bibliotheca Albertina Bücher anzutragen; beispielsweise nahmen viele Verleger das Universitätsjubiläum 1909 zum Anlass, ihre Produktion der Universitätsbibliothek zu offerieren – nachdem frühere Selbstverpflichtungen nicht durchgehalten worden waren.



Die Geschichte der Eingliederung wissenschaftlicher Spezialbestände und damit auch der bedeutenden rückwärtigen Erweiterung der an der Universitätsbibliothek zur Verfügung stehenden Literatur muss in allen einzelnen Etappen noch genauer beschrieben werden, unbestreitbar aber spiegelt sich in der Qualität des kulturhistorischen Materials – das übrigens neben Papyri, Pergament und Papierhandschriften auch Münzen, Ostraka und Bildnisse umfasste – der hohe Rang der Leipziger Universität und ihrer Wissenschaftler. Diese wiederum



legten als akademische Lehrer Wert auf weitgehende Aktualität der Literaturversorgung in

allen Fächern, wofür der Erwerbungsetat verwendet wurde, den die Universitätsbibliothek ab 1821 zunächst in der Höhe von 400 Talern vom Ministerium verlässlich zugewiesen bekam. Der Etat steigerte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts. So erwarb die Universitätsbibliothek Leipzig in den 1830er und 1840er Jahren durchschnittlich 2.260 Bände pro Jahr, in der zweiten Jahrhunderthälfte waren es im Schnitt 10.460. Damit nahm Leipzig die erste Stelle unter den deutschen Universitätsbibliotheken ein, vor den Bibliotheken in Heidelberg, Göttingen, München, Tübingen und Bonn. Genaue Zahlen lassen sich nur schwer eindeutig nennen, weil oft die Summen unterschiedliche Kosten abdeckten. So waren in den 3.000 Talern, die in Leipzig um 1850 zur Verfügung standen, Ausgaben für Einband (400 Taler), Katalogpapier (300 Taler) und Heizung (150 Taler) mitenthalten. Am Ende des 19. Jahrhunderts aber war Leipzig, wie die Erwerbungs zahlen verraten, überdurchschnittlich gut ausgestattet. Während der Etat der deutschen Universitätsbibliotheken 1893 durchschnittlich 21.500 Mark betrug, lag er in Leipzig bei knapp 40.000 Mark; im Jahre 1908 lag der Durchschnitt bei 32.300 Mark, in Leipzig bei über 60.000 Mark. Damit konnten auf allen Wissensgebieten die meisten neuen Titel erworben und viele wichtige Zeitschriften gehalten werden. In den Bestand wurden 1930 als Dauerleihgaben auch die Bibliotheken der beiden Leipziger Hauptkirchen, St. Thomas und St. Nikolai, übernommen. (Unter den Büchern der Thomaskirche wurde 2006 ein Fragment der niederdeutschen „Heliand“-Dichtung aus dem 9. Jahrhundert entdeckt: Es hatte als Einband eines im frühen 17. Jahrhundert gebundenen Logik-Traktats Verwendung gefunden. Die Entdeckung zeigt, wie wichtig der Einsatz kundiger Bibliothekare für die Pflege des Altbestands ist.)

Katalogisierung

Mit dem Schwinden der alten Praxis des Studiums ging im Zuge der modernen Nutzung auch die alte Funktion der Universitätsbibliothek als Anstalt der Sammlung und Bewahrung unter: „Da an der Universität nur gelehrt wurde und außer bei Promotionen keine Prüfungen abgenommen wurden, strebten die wenigstens Studenten die [...] rege Benützung der Bibliotheken an.“ Im 16. und 17. Jahrhundert wurde diktiert, im 18. Jahrhundert produzierten die Professoren Handbücher (Kompendien) für Vorlesungen, und bis dahin wurden auch Dissertationen meist von den Lehrenden geschrieben und von den Studierenden lediglich verteidigt: Auf's Ganze gesehen, blieb die Bibliothek beim Lehrbetrieb außen vor. Das änderte sich grundlegend in der zweiten Periode.

Im Jahr 1833 erhielt die Universitätsbibliothek Leipzig eine neue Ordnung, die die Interaktion zwischen Lehre und Forschung einerseits und die selbständig gestaltete Buchwerbung, Katalogisierung und Verfügbarmachung andererseits regelte. Im Paragraph 7 der vom „Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts“ ausgefertigten Ordnung vom 3. April 1833 wird bestimmt, dass im Lesezimmer der Bibliothek ein „Desideratenbuch“ und ein „Acceßionsbuch“ ausgelegt werden. In das eine sollten die Dozenten ihre Wünsche schreiben („ohne dass dadurch ein Recht begründet wird, die Anschaffung zu verlangen“), im anderen gab der Oberbibliothekar kund, was angeschafft worden war.

Durch die Regelung in den Paragraphen 8 und 9 wurde eine „Bibliothek-Commißion“ eingesetzt, die aus 5 Professoren bestand (3 davon sollen von den Fakultäten für Theologie, Recht und Medizin gewählt werden, 2 von der Philosophischen Fakultät) und die die Anschaffungen kontrollierte und fiskalisch prüfte. Der Oberbibliothekar also handelte selbständig, aber in Grenzen, die ihm die Universität setzte. (Diese enge Zusammenarbeit besteht bis heute; mit der Zahl der Fakultäten ist die Mitgliederzahl der Bibliothekskommission gewachsen, die im Auftrag des Rektorats die Arbeit der Universitätsbibliothek prüfen soll.) Der in der zweiten Periode neue Gesichtspunkt der Benutzung kommt bereits in Paragraph 2 der Ordnung von 1833 zum Ausdruck, denn dort wird als eine der wichtigsten Aufgaben des Oberbibliothekars festgehalten, er habe „die Anlegung der Kataloge und Fortführung derselben zu besorgen“.

Literatur muss nachgewiesen werden, um benutzbar zu sein, was in der ersten Periode nicht durchgängig der Fall war. Immer wieder wurden Katalogarbeiten abgebrochen, und das Gesamtverzeichnis von 1751 etwa im frühen 19. Jahrhundert nicht mehr vervollständigt. In der zweiten Periode nun wurden neue Kataloge angelegt, deren Qualität schon daran abzulesen ist, dass sie bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts fortgeführt wurden.

Es gab einen Gesamtkatalog mit einer sachlichen Gruppierung (sowohl der Bücher wie der Nachweise) und einer parallelen alphabetischen Erschließung. Der Realkatalog (d. h. Sachkatalog) wurde als Bandkatalog angelegt (geführt bis 1939), der Nominalkatalog (geführt bis 1929) enthielt pro Autor ein Blatt (bzw. mehrere Blätter bei produktiven Autoren) im Quartformat, die in Kapseln aufbewahrt wurden. (In der 1891 eingerichteten und seit 2002

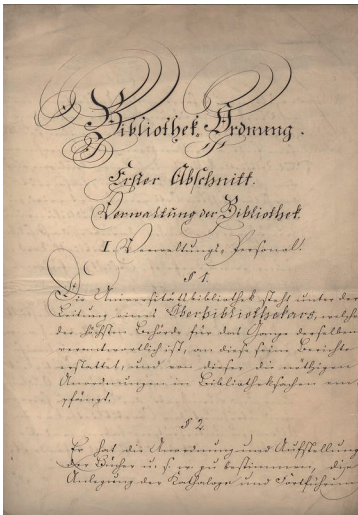
restaurierten Auskunft der Bibliotheca Albertina können diese Nachweisinstrumente heute noch besichtigt und benutzt werden; ihre vollständige Aufnahme in den elektronischen Online-Katalog ist ein wichtiges Ziel für die Bibliotheksarbeit der nächsten fünf Jahre.)

Das Nachweisinstrument für den Bereich des gedruckten Wissens wurde ergänzt um Nachweise im Bereich der handschriftlichen Überlieferung. Nach einer langen Zeit der Vernachlässigung, die noch 1870 einen chaotischen Zustand der Handschriftenaufbewahrung in Leipzig konstatieren ließ, begann eine intensive Beschäftigung mit dem Bestand gegen Ende des Jahrhunderts. So erschienen ab 1898 die Beschreibungen der an der Universitätsbibliothek aufbewahrten zahlreichen Handschriften, zunächst der griechischen, gefolgt von denen in Sanskrit, den lateinischen, einigen deutschen und den orientalischen.

Zur Verbesserung der Benutzung gehört schließlich auch, dass die Erwerbungen innerhalb der Universität bekanntgegeben wurden, was in Leipzig durch das Akzessionsbuch im Lesezimmer geschah, sowie über die Unterrichtung der Bibliothekskommission durch den Oberbibliothekar. Andernorts ging man weiter und verschickte die entsprechenden Listen an die Professoren (Tübingen) bzw. publizierte sie in Zeitschriften (Göttingen); ab 1835 waren die preußischen Universitätsbibliotheken verpflichtet, Zuwachsverzeichnisse separat zu veröffentlichen, was jedoch nur mäßigen Erfolg hatte. Auch wenn in Leipzig ein kleines Lesezimmer zur Verfügung stand, das um 1850 etwa 5.000 Nachschlagewerke frei zugänglich anbot, wurden Bücher hauptsächlich ausgeliehen, nicht zuletzt wegen der knappen Öffnungszeiten. Die Entleihvorgänge in Leipzig steigerten sich von 1.709 im Jahr 1832 auf 5.382 im Jahr 1849 und 6.982 im Jahr 1856, was im Vergleich einen guten Schnitt darstellt.

Baugeschichte

Räumlich war die Universitätsbibliothek Leipzig seit ihrer Gründung an das Paulinum gebunden, später auch „Mittelpaulinum“ genannt: gelegen inmitten des Campus zwischen Universitätsstraße und Augustusplatz, auf den hin sich das Hauptgebäude der Universität öffnete. Die für die Bücher verwendeten Geschosse wurden als Saalbibliothek genutzt, mit Regalen an den Wänden, später vermutlich auch an den im Saal verteilten Säulen. Die funktionale Nutzung des Gebäudeinnern für bibliothekarische Zwecke ist nicht gut belegt, es fehlen Textzeugen und Bilder, die eine genaue Vorstellung der bis 1890 dort zentrierten Büchernutzung geben.



Der Platzmangel wurde im frühen 19. Jahrhundert eklatant, als die Bestandsvermehrung sich beschleunigte. Man verlegte 1835 die Universitätsbibliothek mit damals 60 bis 65.000 Bänden in das Augusteum, um 1846 in das inzwischen erweiterte und aufgestockte Paulinum zurückzuziehen. 1876 wurden die benachbarten Räume des Anatomischen Instituts der Bibliothek zugeschlagen, aber das war nur eine vorübergehende Abhilfe. Es folgte in den 1870er und 1880er Jahren eine heftige Diskussion um die richtige bauliche Lösung, die sich vor allem an der Standortfrage erhitzte. Am Ende setzte

das Königlich Sächsische Kultusministerium in Dresden eine von keiner universitären Partei favorisierte Lösung durch, indem sie ein Gelände im Musikviertel für den Neubau bestimmte.

Mit dem 1887 – 1891 an der Beethovenstraße errichteten Neubau der Universitätsbibliothek konnten dann alle Platzprobleme im Magazin gelöst werden, zusätzlich machten Lesesäle mit 167 Arbeitsplätzen und ein dazu hinführendes zentrales Treppenhaus das Gebäude zu einer Dienstleistungsbibliothek, die nicht mehr nur der Aufbewahrung von Büchern, sondern vor allem der Nutzung durch Leser diente. Arwed Roßbach entschied den 1885 ausgelobten Wettbewerb für sich und stach damit 33 Mitbewerber aus. Radikal verschieden konnten die Entwürfe nicht sein, wie man etwa den erhaltenen Unterlagen der konkurrierenden Firma Hartel & Neckelmann entnehmen kann. Alle versuchten, der sehr detaillierten Ausschreibung gerecht zu werden. Auch war die zentrale Platzierung von Treppenhaus und Lesesaal in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts üblich, großzügige Räumlichkeiten für das Magazin und (deutlich weniger großzügige) für die Bibliotheksmitarbeiter wurden ebenfalls in die Pläne gezeichnet und gebaut. Bündig hat die Philosophie der neuen Architektur ein Bibliothekshistoriker so formuliert: „Die um die Mitte des vorigen [19.] Jahrhunderts einsetzende Magazinierung der Bücherbestände durch Querstellung der Repositorien hat die Gesamtanlage des Bibliotheksgebäudes von Grund aus verändert. Benutzer- und Verwaltungsräume wurden ausgeschieden und erhalten ihre besondere Durchbildung.“

Die Bibliotheca Albertina (benannt nach dem damals regierenden sächsischen König Albert) besaß eine maximale Kapazität von ca. 800.000 Bänden, die sie tatsächlich schon ca. 20

Jahre später erreichte. Sie war ein modernes Bibliotheksgebäude mit Aufzügen für Bücherwagen, brandhemmenden Eisentüren, einer im ganzen Gebäude durchgehaltenen Trennung öffentlicher und dienstlicher Bereiche, optimaler Beleuchtung durch Seitenlicht (durchgängig dank zweier Innenhöfe) und feuersicherer Abstände zu den umliegenden Gebäuden: Neues „Concerthaus“ (erbaut 1884, abgerissen 1968, heute an dessen Stelle das Geisteswissenschaftliche Zentrum), Königliches Konservatorium für Musik (erbaut 1887, heute Hochschule für Musik und Theater), Königliche Kunstgewerbeschule und Baugewerkeschule (erbaut 1890, heute Hochschule für Grafik und Buchkunst). Die Baukosten beliefen sich auf 2,3 Millionen Reichsmark inklusive der Einrichtung (im Vergleich: das 1895 fertiggestellte Reichsgerichtsgebäude kostete 5,9 Millionen Reichsmark); die Einweihung des „Gesamtkunstwerks“ fand am 24. Oktober 1891 statt.

Eine Reihe von Veränderungen wurden alsbald aufgrund praktischer Erfordernisse nötig, so der Einbau von Fahrstühlen, die Schaffung neuer Übergänge für den störungsfreien Buchtransport im Hause, die Einrichtung elektrischen Lichts in einigen Magazinen und Treppenhäusern (ursprünglich waren nur die öffentlichen Räume mit Gasbeleuchtung ausgestattet), sowie kleinere Umbauten von Funktionsräumen. In den 1920er Jahren wurden eine Galerie in den Lesesaal eingebaut, um die Handbibliothek des Lesesaals auf 10.000 Bände zu steigern, sowie der Zeitschriftenlesesaal neu angelegt, um dort 114 Arbeitsplätze zu schaffen. Bis 1935 wurde durch Umbauten im Magazinbereich die Kapazität von 800.000 (Vorgabe der Ausschreibung 1885) auf 1,4 Millionen Bände gesteigert. Die Neueinrichtung von Mitarbeiterräumen in den 1930er Jahren erzwang auch die Entfernung einiger Fassaden-Standbilder wie der von Gottfried Wilhelm Leibniz und Christian Thomasius, denn Nischen in den Seitenfassaden wurden zu Fenstern umgebaut.

Der entscheidende Nachteil des Neubaus war die Lage fernab des Hauptgebäudes der Universität. Aber erst 1923 wurde in Verbindung mit der von einem Verein betriebenen „Akademischen Lesehalle“ an der Universitätsstraße dort eine Zweigstelle mit Bücherausgabe eingerichtet. Ein Bücherauto übernahm ab 1925 den Transport zur Bibliotheca Albertina und zurück.

Bibliothekare 1833 – 1932

1833 war das Jahr der Professionalisierung der bibliothekarischen Arbeit; an der Spitze der

Universitätsbibliothek Leipzig stand von nun an und mit Ernst Gotthelf Gersdorf als erstem Amtsinhaber ein Vollzeitbibliothekar, nicht mehr ein Professor, der das Amt im Nebenberuf ausübte. Übrigens vollzog sich diese Professionalisierung an anderen Orten erst später; die Bibliotheksstatuten in Breslau (1815), Bonn (1819) und Halle (1823) forderten beispielsweise noch Universitätslehrer als Bibliotheksleiter, manchmal sogar auch als Kustoden.

Ernst Gotthelf Gersdorf (1804 – 1874, Amtszeit 1833 – 1874) kam als Bibliothekar aus Dresden und gilt als Schüler F. A. Eberts, er wurde später eher als Historiker bekannt; den Abschluss der wichtigen Katalogisierungsarbeit in Leipzig, die in einer Gesamtneukatalogisierung zwischen 1813 und 1824 bestand, überließ er dem eigens als „Ephorus“ (d. i. ein Spezialbetreuer) eingestellten Philosophen Gustav Hartenstein (1808 – 1890), der 1848 als amtierender Rektor beschloss, sich selbst dieser zentralen Aufgabe zu widmen, und der den Nominalkatalog (heute 927 Kapseln) 1858 auf den Weg brachte, sowie den Realkatalog betreute, der 1865 in 142 Bänden vorlag (heute 319 Bände mit 120 Sachgruppen).

Unter dem Orientalisten Ludolf Krehl (1825 – 1901, Amtszeit 1874 – 1892) fand dann der Umzug der Universitätsbibliothek von der Paulina zur Albertina statt. Sein Nachfolger Oskar von Gebhardt (1844 – 1906, Amtszeit 1901 – 1906) brachte die Handschriftenkatalogisierung entscheidend voran. Karl Boysen (1852 – 1922, Amtszeit 1906 – 1921) initiierte die Mitarbeit der UBL am Preußischen Gesamtkatalog; auch setzte er sich Plänen entgegen, die UBL mit der Deutschen Bücherei zu vereinigen.

Otto Glauning (1876 – 1941, Amtszeit 1922 – 1937) war zugleich Professor für Bibliothekswissenschaft an der Universität. Er begann ab 1930 einen neuen alphabetischen Katalog, dessen Titelaufnahmen ab 1930 nach den Preußischen Instruktionen angelegt wurden. Vorarbeiten für eine neue Systematisierung als Ersatz für den seit den 1850er Jahren geführten Realkatalog fallen ebenfalls in Glaunings Zeit (das neue System trat 1940 in Kraft). Unter Glauning fällt auch die Aufstockung der Bibliothekskräfte im mittleren Dienst, deren Zahl er von 5 auf 15 brachte: Sie waren damit ebenso viele wie die wissenschaftlichen Bibliothekare.

Dritte Periode (1933 – 1945)

Für die Zeit ab 1933 gilt für die Universitätsbibliothek, was auch sonst gesellschaftlich durch die regierende Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) Realität wurde: Politische Gegner wurden verfolgt und auch ermordet, als jüdisch ausgegrenzte Mitbürger sukzessiv ihrer Rechte beraubt und ebenfalls an Leib und Leben bedroht. Die als Staat und im Staat machthabende Partei machte ihren Einfluss geltend und sorgte für willkürliche Entscheidungen ohne Rücksicht auf fachliche Verdienste. Die Universitätsbibliothek Leipzig verlor aufgrund der rassistisch angelegten Gesetze für den öffentlichen Dienst wohl nur eine 1938 entlassene Mitarbeiterin, deren wiederaufgefundene Briefe das Bild eines der Zeit entrückten bibliothekarischen Weiterarbeitens zeichnen.

Zum bibliothekarischen Weiterarbeiten gehörte die Reform der Kataloge: Ab 1940 wurde jedes neu aufgenommene Buch nach Eingang mit einer laufenden Nummer (numerus currens) versehen und so auch aufgestellt. Die alten Fachsignaturen aus dem frühen 19. Jahrhundert waren damit nicht mehr für die Aufstellung maßgeblich. Der neue alphabetische Katalog für alle Neuerscheinungen wurde bereits ab 1930 auf kleinformatigen Zetteln im internationalen Katalogformat geführt, die in Karteikästen zugänglich waren und den Preußischen Instruktionen folgten (Katalog geführt bis 1975). Gleichfalls auf Zetteln im internationalen Format wurde 1939 ein neuer systematischer Katalog in Kraft gesetzt („Neuer Sachkatalog“), der – mit zahlreichen Überarbeitungen – bis 1995 gültig blieb, als man die Regensburger Verbundklassifikation als Ordnungsschema einführte.

Keinesfalls aber kann der Blick auf das bloße Weiterarbeiten die Besonderheiten der Zeitumstände verbergen; selbst Direktor Glauning hat in dem 1942 posthum veröffentlichten Bericht über seine Amtszeit, wiewohl notwendig geschönt, einiges angesprochen. Ob und in welchem Ausmaß in der Zeit zwischen 1933 und 1945 Bücher in unrechtmäßiger Weise, etwa aus beschlagnahmtem Besitz, in die Universitätsbibliothek gelangten, ist bisher nicht eingehend erforscht. Glauning berichtet von Büchereinlagerungen der Leipziger Polizei, die aber wohl nicht alle dauerhaft waren. Im vorhandenen Bestand fanden umfassende Separierungsaktionen statt, zunächst als Zusammenstellung verbotener Bücher (Libri prohibiti), dann auch durch Markierung der Bücher im Regal. Die Katalognachweise wurde entsprechend gekennzeichnet. Mit den Bücherverbrennungen waren bereits 1933 unliebsame Autoren benannt worden, ab 1934 gab es offizielle Listen „des schädlichen und unerwünschten Schrifttums“, dessen Ausleihe nicht mehr einfach möglich war. Zudem wurde die Beschaffung ausländischer Literatur ab 1937 reglementiert und von der Geheimen Staatspolizei kontrolliert.

Nicht nur im Bestand, auch in der Benutzung wurden ideologisch motivierte Maßnahmen wirksam, denn vom allgemeingesellschaftlichen Terror waren auch Benutzer der Bibliothek betroffen, die als jüdisch deklariert wurden und keinen Zutritt mehr erhielten.

Die Kriegsvorbereitungen führten ab 1937 zu Baumaßnahmen, die das Untergeschoss der Bibliotheca Albertina als Luftschutzkeller tauglich machen sollten. Nachdem die Bombenabwürfe im Dezember 1943 die Universitätsbibliothek weitgehend verschont hatten (es gab nur einen kleinen Treffer, während beispielsweise die Stadtbibliothek am Neumarkt vollständig abbrannte, dabei ca. 250.000 Werke verlor und nur ihre besonders geschützten Sonder-sammlungen behielt), wurde die Auslagerung der kompletten Bestände forciert.

Schon ab 1941 waren Vorbereitungen getroffen, sehr wertvolle Bücher (Handschriften und Rara) an verschiedenen Orten (Frohburg, Mügeln, Colm, Mutzschen, Rochlitz, Oberlödla, Leißnig) in Amtsgerichten und Schlössern unterzubringen. Auf Fotos von 1943 und 1944 sind Bibliotheksmitarbeiter zu sehen, wie sie Teile der insgesamt 1,4 Millionen Bücher per Hand in den Keller bringen und dabei von Bibliotheksdirektor Prinzhorn und Bibliothekar Mogk beobachtet werden. Die meisten Bücher wurden dann in die Auslagerungsstätten gefahren, etwa in das Salzbergwerk Plömnitz oder (die meisten) in die Kellergewölbe des Völkerschlachtdenkmals. Sowohl für das Be- wie für das Entladen wurden Zivil- und Kriegsgefangene eingesetzt.

Der Bombenabwurf vom 6. April 1945, der das Gebäude der Bibliotheca Albertina zu zwei Dritteln zerstörte, konnte den Beständen also nichts anhaben. Allerdings sind nicht alle Bücher aus den Auslagerungsstätten unbeschadet oder vollständig zurückgekommen; der Verlust beträgt ca. 43.000 Bände und damit ca. 3 % des Gesamtbestandes. Nachdem 1958 von der Sowjetunion Teilbestände, die in Mutzschen ausgelagert waren, wieder nach Leipzig gegeben wurden, müssen heute als Verluste die folgenden Teilbestände beklagt werden: 313 Inkunabeln, darunter das Papierexemplar der Gutenbergbibel, 254 Briefe an Erasmus von Rotterdam, die Schiller-Bibliothek Dürr, Teile der Hirzel-Bibliothek, 16 Kisten der Kartensammlung sowie Teile der Münzsammlung.

Bibliothekare 1933 – 1945: Nach dem krankheitsbedingten Ausscheiden Glaunings 1937 übernahm Egon Mühlbach (geb. 1885) als Interimsdirektor die Leitung (1937 – 1939) und anschließend Fritz Prinzhorn (1893 – 1967, Amtszeit 1939 – 1945). Prinzhorn, Mitglied der NSDAP seit 1933, widmete sich stark der wissenschaftlichen Dokumentation. Nach dem Kriege gibt es mehrere Jahre lang keine Nachrichten von ihm; ab Juli 1949 arbeitete er am

Aufbau einer Bibliothek in Bremen und fand ab 1951 in der Bibliothek des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland in Bonn eine Anstellung.

Vierte Periode (1946 – 1991)

Mit Wiederöffnung der Universität am 5. Februar 1946 nahm auch die Bibliothek den Ausleihbetrieb wieder auf. Ende 1946 waren die Bestände aus den Auslagerungsorten zurück und ca. 600.000 Bände benutzbar, die Nachfrage blieb jedoch gering; der Jahresbericht 1946 meldet für April bis November etwas über 3.000 im Lesesaal benutzte und ebensoviel nach Hause entlehene Bände. Wegen des Kriegsschadens am Hauptgebäude der Universitätsbibliothek verlagerte sich in den folgenden Jahrzehnten die Nutzung aktueller Literatur vielfach in Instituts- und Sektionsbibliotheken. Viele Wissenschaftler arbeiteten in der DDR-Zeit lieber in der Deutschen Bücherei (gegr. 1913), die auch nach Einbau eines dritten Lesesaals fast immer überfüllt war.

Welchen Umfang die Aufstellung der universitären Buchbestände nach dem sogenannten zweischichtigen System hatte, zeigt der 1957 eingerichtete Zentralkatalog, der zunächst nur die Medien der Leipziger Universitätsinstitute erfasste. Er verzeichnete schließlich den Buch- und Zeitschriftenbestand von 62 Bibliotheken aus dem Bezirk Leipzig und besaß im Jahr 1975 einen Umfang von 580.000 Titeln. Im Zuge der Dritten Hochschulreform erhielt die Universität 1968 eine neue Bibliotheksordnung, nach der alle Buchbestände der Universität Eigentum der Universitätsbibliothek Leipzig sind (sogenanntes einschichtiges System); es wurden damit die Instituts- und Fakultätsbibliotheken zu Außenstellen und Studienbibliotheken. Einer Umstrukturierung der Bibliothekslandschaft verdankt die Universitätsbibliothek Leipzig auch den geretteten Sondersammlungsbestand der Stadtbibliothek, der den Krieg überstanden hatte und 1960 in die Albertina übergeben wurde, darunter ca. 1.800 Handschriften, 690 Inkunabeln, ca. 14.000 Autographen, eine Sammlung Leipziger Drucke des frühen 16. Jahrhunderts und die Bibliothek der Deutschen Gesellschaft, im 18. Jahrhundert unter Gottsched zusammengetragen.

Eine Verbesserung der Benutzung brachte die ins neue Universitätsgebäude am Karl-Marx-Platz (vor 1953 und nach 1990 Augustusplatz) eingebaute und im Oktober 1978 eröffnete „Zweigstelle 1“ mit über 500 Arbeitsplätzen vor allem für die geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen. Konzipiert für einen Maximalbestand von 500.000 Bänden und ausgestattet mit drei Lesesälen, besaß diese größte Zweigstelle der Universitätsbibliothek

eine systematisch aufgestellte Lehr- und Fachbuchsammlung mit eigenen sowohl alphabetischen wie sachlichen Katalogen. Alle zentralen bibliothekarischen Dienstleistungen aber wurden nach wie vor im Hauptgebäude an der Beethovenstraße erbracht, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oft mit inadäquaten Räumlichkeiten zu kämpfen hatten. Mit Eröffnung der Zweigstelle 1 wurde dort und in der Hauptbibliothek übrigens die elektronische Ausleihverbuchung eingeführt, ein mit dem Rechenzentrum entwickeltes System, das von anderen Bibliotheken später nachgenutzt wurde.

Nachdem in den erhaltenen Bereichen und den bis 1950 zum Teil wieder aufgebauten Räumen der Gesamtbestand benutzungsfähig aufgestellt war, normalisierte sich der Betrieb, wobei der alte Zeitschriftenlesesaal (Westseite im Erdgeschoss) als Hauptlesesaal genutzt wurde. Magazinausbauten innerhalb der Teilruine dauerten bis 1955, führten aber zu keinem befriedigenden Ergebnis, denn die Räume, in denen Bücher gelagert wurden, blieben in etlichen Bereichen zu feucht, so dass die massive Schimmelbildung, die in den Kellern des Völkerschlachtdenkmals und an anderen Auslagerungsorten begonnen hatte, sich fortsetzte und verstärkte.

Die Markierung eines Teilbestands als „verbotene Literatur“ in der NS-Zeit wurde rückgängig gemacht, dafür aber eine neue negative Auswahl getroffen und mit einer gelben Raute alle Bücher markiert, die vom Autor oder vom Inhalt her als gefährlich galten. Man erweiterte die Sachgruppe der aus Bestandsschutzgründen separierten Literatur und nahm dort auch „nur bedingt verleihbare“ Literatur auf, die durch ein „bv“ kenntlich gemacht wurde. Dafür wurde die traditionelle Kategorie der „libri sepositi“ für schützenswerte Bücher benutzt. Schon Glauning hatte ausgeführt: „Bei den L. sep. sind Werke sehr verschiedener Art unter sehr verschiedenen Gesichtspunkten zusammengekommen; sie sind teils wegen ihrer Seltenheit an sich, teils wegen handschriftlicher Einträge ihrer Vorbesitzer, teils wegen politischer, teils wegen moralischer Anstößigkeit aus dem Verkehr gezogen worden.“

Die Markierung eines Teilbestandes hatte, anders als in der NS-Zeit, kein Äquivalent in der Verfolgung bestimmter Nutzergruppen, geschah aber ebenfalls in erzieherisch-bevormundender Absicht einer Einschränkung freier Zugänglichkeit. 1946 musste der gesamte Bestand gemäß der „Liste der auszusondernden Literatur“ durchgesehen werden, wonach mindestens 7.000 Bände aus dem Bestand genommen und an die Deutsche Bücherei verbracht sowie weitere fast 3.000 im Hause separiert wurden. Ein im Jahr 1959 herausgegebener Benutzungsführer bringt unter „4. Benutzungseinschränkungen“ die Ausführung: „Aus politischen

oder ideologischen Gründen nur bedingt verleihbare Literatur bedarf der persönlichen Einholung der Benutzungsgenehmigung bei dem zuständigen wissenschaftlichen Bibliothekar, dem eine Befürwortung durch den Institutsleiter oder eine gesellschaftliche Organisation vorzulegen ist.“ Unter der Erläuterung der „Auskunft“ heißt es im gleichen Sinne: „Eine der vornehmsten Aufgaben der Auskunftserteilung besteht in einer sorgfältigen von parteilichen Prinzipien getragenen Auswahl der zu empfehlenden Literatur und in einer von diesem Gedanken durchdrungenen Anleitung für den Benutzer, damit er selbständig mit dem in der Bibliothek vorhandenen Hilfsmitteln umzugehen lernt.“

Innerhalb der Bibliothek war ein jahrelang außerhalb des Stellenplans tätiger wissenschaftlicher Mitarbeiter für die Separierung der als ideologisch unverträglich eingeschätzten Literatur, die man auch von den Mitarbeitern selbst fernzuhalten versuchte, verantwortlich. Die Politik der sogenannten „Prüfstelle“ hat sich in den Jahren nach 1959 durchaus noch verschärft. Die Liste der auszusondernden Bestände, die 1946 bereits 526 Seiten umfasste, wurde 1952 um 785 Seiten Nachträge ergänzt und behielt bis zum Ende der DDR ihre uneingeschränkte Gültigkeit. Bibliothekare 1946 – 1991: Die Zeit nach 1945 kennt als Bibliotheksleiter Otto Kielmeyer (geb. 1906, Amtszeit Januar – Dezember 1946) und Karl Buchheim (1889 – 1982, Amtszeit 1948 – 1950), der an Helmut Mogk (1896 – 1973, Amtszeit 1950 – 1958) übergab, welcher seit 1927 an der Universitätsbibliothek gearbeitet hatte und ab 1950 dann ein knappes Jahrzehnt lang die Leitung übernahm.

Weitere Direktoren waren: Johannes Müller (1904 – 1976, Amtszeit 1959 – 1969), Fritz Schaaf (1926 – 1999, Amtszeit 1969 – 1986), Bodo Mewes (geb. 1940, führte als stellvertretender Direktor für den erkrankten Fritz Schaaf die Geschäfte seit 1985 bis 1986), Bernd Rüdiger (Amtszeit 1986 – 1990) und Dr. Dietmar Debes (1925 – 1999), der von Oktober 1990 bis April 1992 als Direktor ad interim die Universitätsbibliothek Leipzig in der Übergangsphase leitete und die Reorganisation des Hauses sowie den Wiederaufbau auf den Weg brachte.

Fünfte Periode (nach 1992)

Nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten wurde mit der nachfolgenden Gründung des Freistaats Sachsen das Ministerium für Wissenschaft und Kultur für die Universitäten zuständig. Es wurden die Sektionen wieder in Fakultäten und Institute umgewandelt, einige ganz geschlossen („Abwicklung“), andere neu gegründet. 1993 übernahm die

Universität in den Bereichen Erziehung, Sport- und Wirtschaftswissenschaft ehemals selbständige Einrichtungen – samt ihren Bibliotheken, darunter auch das Literaturinstitut. Für die Neuorganisation des gesamten Bibliothekssystems der Universität Leipzig bildeten diese organisatorisch-institutionellen Maßnahmen und eine dazugehörige Reihe von begleitenden Bauvorhaben zentrale Voraussetzungen für ihren Wiederaufbau – nicht nur, aber auch, in baulicher Hinsicht.

Wiederaufbaupläne für die gesamte Bibliotheca Albertina gab es seit 1956, die dafür notwendigen Gelder aber wurden erst im Februar 1990 durch die Volkskammer der DDR freigegeben: 46 Millionen Mark. Am Ende einer zehnjährigen Bauphase (1992 – 2002) waren 64 Millionen Euro (128 Millionen DM) verbaut, wurden ca. 60 Kilometer Bücher umgesetzt, eine Gesamtfläche von 31.000 Quadratmetern benutzbar gemacht und in den Lesesälen 750 Arbeitsplätze geschaffen (inzwischen 850) sowie 240.000 Werke in Freihand aufgestellt. Vom Gesamtbestand der ca. 5 Millionen Bücher sind heute ca. 3,5 Millionen in den Magazinen untergebracht. Die Hauptbibliothek bietet Nutzerarbeitsplätze für alle Disziplinen, vor allem aber für die Geistes- und Sozialwissenschaften, die seit 2002 ein eigenes neues Gebäude direkt gegenüber in der Beethovenstraße besitzen.

Neu- und Umbauten für andere Fächer betrafen 2000 die Chemie, 2001 die Theologie und die Rechtswissenschaft (mit 440 Arbeitsplätzen und 116.000 Werken in Freihand in einer neuen Bibliothek am Petersbogen), und 2006 die Orientalistik in der Schillerstraße (mit 63 Arbeitsplätzen und 75.000 Bänden in Freihand). Weitere Bauprojekte sind: Einzug der Wirtschaftswissenschaften, der Mathematik, Informatik sowie der Lehrbuchsammlung in eine neue Zweigbibliothek am Augustusplatz (spätestens 2009), gefolgt von der Errichtung neuer Zentralbibliotheken für Veterinärmedizin und für Medizin. Durch diese Vorhaben wird sich die Zahl der Zweigbibliotheken weiter reduzieren: von 50 im Jahr 1991 auf dann vermutlich unter 15. Die Zusammenlegung der Bibliotheken folgt im allgemeinen der Zusammenlegung der wissenschaftlichen Einrichtungen selbst, kann jedenfalls nicht unabhängig von der Lage der Institute erfolgen.

Für eine moderne Universitätsbibliothek ist das Angebot und die Vermittlung elektronischer Ressourcen entscheidend; angefangen beim elektronischen Katalog (WebOPAC), über den Nachweis der Zeitschriften über die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB), bis zur Einrichtung von Fachportalen in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern ist die Universitätsbibliothek heute ein in weiten Teilen virtuelles Institut der Literaturversorgung. Sie steht hier –

technisch wie organisatorisch – in vielfältigen Kooperationsverbindungen mit anderen Bibliotheken sowie mit den Bibliotheksverbänden.

Zugleich spielen die alten Bestände eine nicht unbeträchtliche Rolle für verschiedene historische Disziplinen, wofür die wissenschaftlich begründeten Erschließungs- und Forschungsprojekte zeugen, die etwa zu den Papyri, zum Codex Sinaiticus oder zu den orientalischen Handschriften (mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, DFG) gelaufen sind oder noch laufen. Das Handschriftenzentrum an der Universitätsbibliothek Leipzig versorgt, ebenfalls mit Förderung der DFG, umliegende Bibliotheken wie Weimar, Halle oder Dresden mit einschlägigen Erschließungsdienstleistungen im Bereich des lateinischen und deutschen Mittelalters.

Bibliothekare nach 1991: Der erste im neugegründeten Freistaat Sachsen eingestellte Direktor war der zuvor in Stuttgart arbeitende Historiker Dr. Ekkehard Henschke (geb. 1940, Amtszeit 1992 – 2005), der den Umbauprozess der Universitätsbibliothek Leipzig sowohl organisatorisch wie baulich wesentlich vorantrieb. Nach Henschkes altersbedingtem Ausscheiden aus dem Amt führte Charlotte Bauer (geb. 1958) kommissarisch die Universitätsbibliothek (Mai – Dezember 2005), bis der zuvor in Wolfenbüttel arbeitende Kulturphilosoph Prof. Dr. Ulrich Johannes Schneider (geb. 1956) zum 1.1. 2006 als Direktor angestellt wurde.